

28. Mai 2025

Bauverwaltung

BAUANZEIGE

im ordentlichen Verfahren gemäss den Bestimmungen von Art. 138 f. des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG). Die Visiere sind gestellt.

Bauherrschaft	Gantenbein Markus und Sandra, Wiesenstrasse 9, 9470 Buchs SG
Grundeigentümer	Gantenbein Markus und Sandra, Wiesenstrasse 9, 9470 Buchs SG
Projektverfasser	Heinz Freuler Planung + Bauleitung, Kirchgasse 3, 9472 Grabs
Bauprojekt	Erweiterung Einfamilienhaus mit einer Wohnung
Grundstück Nr.	2263
Ort	Wiesenstrasse 9

Baugesuchs Nr. 2025-22

Das Baugesuch liegt **vom 2. Juni 2025 bis 16. Juni 2025** auf der Bauverwaltung Buchs (Rathaus, 3. Obergeschoss, Büro Nr. 315) zur Einsicht auf.

Einsprachen:

Gemäss Art. 153 ff. PBG sind Einsprachen schriftlich und mit Begründung innert der Auflagefrist von 14 Tagen dem Stadtrat einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges Interesse dartut. In der Einsprache ist anzugeben, ob es sich um eine privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Einsprache oder um eine Einsprache nach Art. 684 ZGB (übermässige Einwirkung auf das Eigentum des Nachbarn) handelt, über die im öffentlichen Verfahren entschieden wird.

Freundliche Grüsse

Bauverwaltung

Daniel Knöpfel
Leiter Hochbau und
Brandschutzbeauftragter